

Amt

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2563/18

Titel

Nachfragen von Herrn Frenzel, Fraktion SPD, aus der Sitzung des StR vom 21.11.2018 zur Drucksache 2346/18

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*1. Wann sind die Notartermine der Grundstücksübergabe an die Stadt Erfurt?*

Siehe Stellungnahme vom 10.12.2018

*2. Wann kann ein Bauantrag zu dem Grundstück eingereicht werden?*

Das Planungsbüro zur Objektplanung arbeitet bereits, jedoch konnte auf Grund der Auslastung der Büros noch kein Planer für die Elektroplanung gebunden werden. Die Elektroplanung ist zwingend für den weiteren Planungsverlauf erforderlich. Daher kann derzeit kein Termin der Einreichung des Bauantrages benannt werden.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bemüht sich derzeit intensiv um Klärung.

Anlagen

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter amt.

15.01.2019

Datum